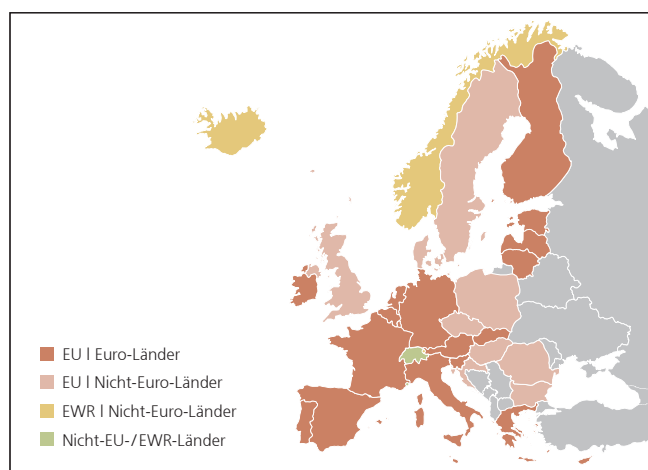


Gut zu wissen

Die **SEPA-Basislastschrift** – ein Merkblatt für Zahlungspflichtige

Was ist das SEPA-Basislastschriftverfahren?

Beim SEPA-Basislastschriftverfahren initiiert der Zahlungsempfänger den Einzug des geschuldeten Betrags beim Zahlungspflichtigen aufgrund eines vom Zahlungspflichtigen unterzeichneten Mandats (Einzugs- und Belastungsermächtigung). Damit der geschuldete Betrag über das SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen werden kann, muss das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers an diesem Verfahren teilnehmen.



SEPA umfasst mehr als 40 Teilnehmer, insbesondere alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Schweiz, Monaco und San Marino.

Welche Vorteile bietet das SEPA-Basislastschriftverfahren?

- Einfaches Bezahlen von Waren oder von Dienstleistungen im SEPA-Raum in der Währung Euro
- Einheitliches Lastschriftverfahren im SEPA-Raum
- Hohe Datenqualität dank Identifizierung der Konten durch die IBAN (International Bank Account Number) und der Banken durch den BIC (Business Identifier Code)
- Der Zahlungsempfänger informiert den Zahlungspflichtigen im Voraus über den Einzug, zum Beispiel mit der Rechnung (spätestens 14 Kalendertage vor dem Einzug, sofern nicht anders vereinbart).
- Wiederkehrende oder einmalige Einzugsmöglichkeiten
- Der Zahlungspflichtige hat innert 8 Wochen ab Belastung ein generelles Widerspruchsrecht bei UBS, ohne dass er dafür Gründe angeben muss.
- Der Zahlungspflichtige hat bei nicht autorisierten Einzügen, zum Beispiel aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Basislastschrift-Mandate, einen Anspruch auf Wieder gutschrift (Rückerstattung) bei UBS während 13 Monaten ab Belastung, den er unverzüglich nach Kenntnis geltend machen muss.

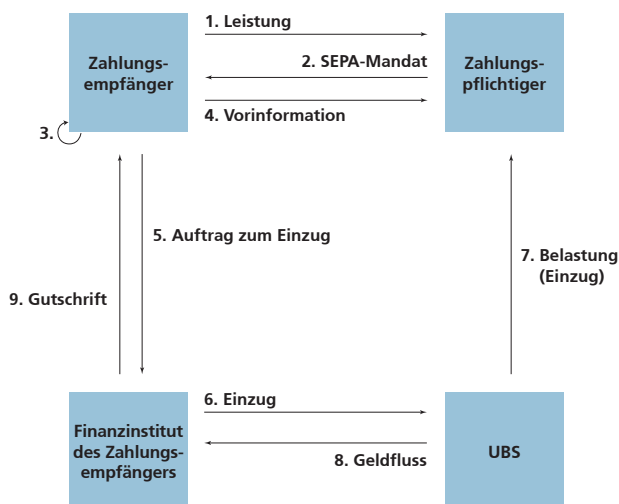
Und so funktioniert es

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Basislastschrift-Mandats ermächtigt der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger, die geschuldeten und fälligen Beträge bei UBS einzuziehen. Zugleich wird UBS ermächtigt, die fälligen Beträge zu belasten. Das Mandat wird vom Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen ausgehändigt und muss von diesem unterschrieben retourniert werden. Der Zahlungspflichtige muss Änderungen an den Mandatsdaten seinem Zahlungsempfänger melden. Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das Mandat zu archivieren. Sollte bei wiederkehrenden Einzügen während 36 Monaten kein Einzug erfolgen, muss vom Zahlungsempfänger ein neues Mandat eingeholt werden.



Best Cash
Manager
Switzerland

Ablaufschema



Beschwerden

Kommt es bei Beschwerden zwischen dem Kunden und UBS zu keiner Einigung, kann neben dem Beschreiten des Rechtswegs auch der Schweizerische Ombudsmann kontaktiert werden.

Kommunikation

UBS kommuniziert mit dem Kunden über die vereinbarten Kommunikationskanäle.

Beratung und Informationen

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater unterstützen Sie gerne bei der Optimierung Ihres Euro-Zahlungsverkehrs.

Weitere Informationen zur SEPA-Basislastschrift finden Sie unter ubs.com/sepa-ls

Voraussetzungen

- UBS-Konto
- Der Zahlungspflichtige unterschreibt die UBS-«Teilnahmeerklärung SEPA-Basislastschriftverfahren für Zahlungspflichtige», worin die Rechte und Pflichten geregelt werden. Sie finden die Teilnahmeerklärung auf ubs.com/sepa-ls
- Vorliegen eines SEPA-Basislastschrift-Mandats, womit der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger ermächtigt, Forderungen via SEPA-Basislastschriftverfahren von seinem Konto einzuziehen

UBS Switzerland AG
Postfach
8098 Zürich